

dass man am Hofe Pippins, wenn man sich schon zur Anfrage in Rom entschloss, nach dem Eintreffen der zusagenden Antwort nicht erst lange zugewartet haben, sondern möglich rasch zur Königs-Proklamation geschritten sein wird. Papst Zacharias starb aber am 15. März 752. Selbst bei der Annahme, dass die Anfrage gerade in den letzten Wochen des Pontifikats erfolgte, müssten die Gesandten Pippins wohl spätestens im April 752 heimgekehrt sein. Schon dadurch wird die äusserste Grenze nach unten, die, wie wir sehen werden, aus Pippins eigenen Urkunden mit dem Juli 752 gezogen ist, weiter gegen das Frühjahr zu heraufgerückt.

Der Codex Carolinus mit seinen für diese Zeit noch sehr spärlichen Zeugnissen bleibt ganz ausser Betracht. Das einzige Schreiben des Papstes Zacharias an Pippin, das auf uns gekommen und das noch an den Maiordomus Pippin gerichtet ist, stammt aus dem J. 747; das nächste in dieser berühmten Sammlung erhaltene Schreiben hat schon Stephan II. 753 an den König Pippin gerichtet¹. Gänzlich ausser Betracht gelassen waren für unsere Frage bisher auch die viel reichlicheren Zeugnisse aus der Sammlung der Bonifatius-Briefe. Hier aber hat sich die Grundlage mittlerweile doch etwas verschoben. Solange man mit Jaffé und Dümmler das Schreiben, in dem Bonifatius bei dem König Pippin für seinen Lieblingsschüler Lul die Zusicherung der Nachfolge in Mainz erbat, zum Jahr 753—754 einreichte², lag es für eine selbst nur bescheidene Mitwirkung bei der Feststellung der Epoche Pippins viel zu spät. Seither habe ich aber diesen Brief mit Bestimmtheit dem Jahre 752, spätestens dem Anfang 753 zugewiesen³, und Hauck ist mir darin gefolgt⁴. Wir haben aber einen bestimmten Anhaltspunkt, die Erhebung Pippins zum König wesentlich vor die Zeit dieser ersten überlieferten Anrede Pippins als König zu setzen. Bonifatius hat bei dieser Erhebung in entscheidender Weise mitgewirkt; er, dem damals das Legatenamt über das gesamte Frankenreich übertragen war, hat den neuen König, in überhaupt erstmaligem Hinzutreten eines kirchlichen Weiheaktes bei der Erhebung eines germanischen Königs, gesalbt⁵. Es wäre nicht recht denkbar, dass Bonifatius,

1) MG. Epp. III, 479. 487, n. 3 und 4. 2) MG. Epp. III, 380, n. 93. 3) Das Todesjahr des Bonifatius, Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. XXVII, 232 f. 4) K. G. Deutschlands, 4. Aufl. 1, 584. 5) Bezüglich dieser früher mehrfach angezweifelte, jetzt aber so gut